

Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt und landw. Beilage.
Abonnement: Monatl. 50 H., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 3602 H. 1.40.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben.
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 H.
Reklame 20 H.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisch-Dollung, Großröhrsdorf, Bretmig Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 63.

Donnerstag, den 28. Mai 1903.

55. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachdem heute

1. der Kiemeermeister und Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr Herr Reinhold **Gude** als städtischer Branddirektor und
2. der stellvertretende Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr Herr Handlungsgehilfe Friedrich August **Dünnebier** als stellvertretender Branddirektor in Pflicht genommen worden sind, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Pulsnitz, am 27. Mai 1903.

Der Stadtrat.
Dr. Michael, Bürgermeister.

K.

Neueste Ereignisse.

Es soll sich die Nachricht bestätigen, daß Bobbielski demnächst seinen Abschied nehmen werde, da der Minister an sehr starker Nerven leidet und öfters sich kaum bewegen kann.

Die Stadt Petersburg feiert am Ende der laufenden Woche sein 200 jähriges Bestehen.

In mehreren mazedonischen Ortschaften haben heftige Kämpfe zwischen Bulgaren und türkischen Truppen stattgefunden.

Der König von Spanien hat dem Prinzen Heinrich das Großkreuz des Ordens für Verdienste zur See verliehen.

Fähnrich Hüffener wurde am Dienstag vom Kriegsgericht in Kiel zu vier Jahren und einer Woche Gefängnis, sowie zur Degradation verurteilt.

Vom Prozeß Hüffener.

Vor dem Kieler Marinegericht wurde am Dienstag gegen den Fähnrich zur See Hüffener verhandelt. Die Anklage lautete auf Körperverletzung des Einjährigen Hartmann in Essen a. d. Ruhr mit tödlichem Ausgang unter Mißbrauch der Dienstgewalt. Hüffener, der von kräftiger, mittelgroßer Gestalt ist und auffällig blaß aussah, wurde von zwei Soldaten mit gezogenem Seitengewehr auf die Anklagebank geführt. Sein scharfgeschliffener Dolch lag auf dem Richtertisch. Der Angeklagte sagte aus, daß er zunächst Privatunterricht erhalten und dann die Realschule, sowie die Oberrealschule bis Obersekunda besucht habe. Als Seekadett kam er zunächst auf das Schulschiff „Moltke.“ Hier erhielt er folgendes Führungsbüchlein, das der Verhandlungsleiter verlas: Durchschnittsleistung, praktische Befähigung gut. Unbestimmter Charakter, gesellschaftliches Auftreten geizig. Eignet sich zum Seesoffizier, wenn er sich bessert. Nachdem der Angeklagte erklärt, er hätte die Absicht gehabt, sich zu bessern, wurde ein späteres Führungsbüchlein zur Kenntnis gebracht: „Aufgibt, weshalb er, wenn er sich nicht ändert, Schwierigkeiten als Seesoffizier haben wird.“ Hüffener bekannte sich nicht schuldig und berichtete hierauf über die Vorgänge am Osterfestabend. Hartmann sei stark betrunken gewesen. Zu seinem Schutze wollte Hüffener verhindern, daß er noch mehr trinke; ich forderte ihn deshalb auf, mitzukommen. Er folgte. Nach einigen Schritten ließ Hüffener ihn los, um den Dolch abzuholen. Da sei Hartmann mit erhobenen Arm auf ihn losgestürzt und dann davongelaufen. Den Dolch in der Hand ließ Hüffener ihm nach. Im Laufen habe er Hartmann getroffen. Er wollte ihn nur verwunden, um zu zeigen, daß es Ernst war. Wegen Nichtgrühens habe er Hartmann nicht angehalten. Dieser sei übrigens nicht sein Schulkamerad gewesen. Als er den Dolch loshalte, schwebte Hüffener, wie er sagt, ein Fall in Danzig vor, wo ein Fähnrich von einem Matrosen angegriffen worden sei und sich nicht habe verteidigen können, weil er den Dolch nicht vorher losgeholt habe. Daß ein Vorgesetzter den Untergebenen zu berühren und zu sagen habe: „Sie mein Arrestant!“, wisse er jetzt erst. In der Instruktionshunde sei ihm gesagt worden, daß von der Waffe Gebrauch gemacht werden müsse, wenn sie gezogen worden sei, ferner, daß dann auch Blut fließen müsse. Als der Vorsitzende bemerkte, daß es sehr leicht gewesen wäre, Hartmann festzunehmen, da er furchtbar betrunken gewesen sein solle, erwiderte Hüffener, er habe das Gefühl gehabt, daß Hartmann ihn angegriffen habe. Der Mann habe ihn ja

leid getan, aber er hätte sein Vorgehen für richtig gehalten. Seine Ruhe hätte er bewahrt. Daran, daß ein direkter Befehl ergangen sei, sich nicht mit stark betrunkenen Leuten einzulassen habe er nicht gedacht. Er hätte dem Hartmann zuerst auch nur zugeredet und sei erst energisch geworden, als dieser anmaßend wurde. Der Beweggrund für die Tat sei allein der tätliche Angriff gewesen. Er glaube nicht, daß er den Mann gleich totstechen würde, aber nach seinem Empfinden hätte er die Pflicht gehabt, ihn zu verletzen, damit er nicht weiterlaufen könnte. Nach dem Leichenbefund ist der Tod durch innere Verblutung eingetreten. Kapitänleutnant Kuser hat zu Protokoll gegeben, daß Hüffener bei seinen Kameraden wenig beliebt war. (Hüffener erklärte das damit, daß er sich Annullierungen nicht gefallen lassen wollte.) Eine Anweisung an Fähnriche, gegen Untergebene scharf vorzugehen, sei nicht ergangen, vielmehr seien sie aus Anlaß eines Einzelfalles im Industriegebiet ermahnt worden, recht vorsichtig zu sein. Noch im März seien ihnen die Vorschriften über Behandlung Betrunkener vorgehalten worden. Zeuge Oberleutnant Weiße bekundete, daß den Fähnriche die Kriegsartikel und die Instruktionen über den Waffengebrauch wiederholt vorgehalten worden seien. Im Danziger Falle habe es sich um einen Offizier gehandelt, der in Zivil war und von Soldaten und Zivilisten angefallen und verwundet wurde. An der Hand dieses Falles sei in der Instruktionshunde gesagt worden, daß hier der in Gefahr befindliche Offizier von der Waffe hätte Gebrauch machen können. Den Fähnriche sei eingeschärft worden, daß, wenn sie von der Waffe Gebrauch machen müßten, es auch energisch zu geschehen habe. Mehrere Fähnriche schilderten den Angeklagten als sehr jähznornig von sich eingenommen und prahlerisch. Dann wurden Briefe Hüffeners an die Familie Hartmann, an seine Brüder und an seine Mutter verlesen. Hüffener behauert darin den unglücklichen Ausgang und spricht mit großer Liebe von seiner Mutter. Während der Verlesung weinte er. Zeuge Student des Bergfaches, Witscher, der Begleiter Hartmanns, gab eine dem Angeklagten ungünstige Darstellung des Vorfalles. Er blieb unvereidigt. Das schließliche Prozeßurteil lautete, für den Laien unverständlicher Weise: „Hüffener wurde wegen Ungehorsams gegen einen Dienstbefehl, betreffend die Behandlung betrunkener Untergebener, und wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu 4 Jahren 1 Woche Gefängnis und Degradation verurteilt.“ Der Ankläger hatte für Hüffener 6 Jahre Zuchthaus und Ausstoßung aus der Marine beantragt, was dem Allgemeinempfinden ungefähr als Strafmaß für Hüffener entprochen hätte.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Nur wenige Tage trennen uns noch von Pfingsten, dem „lieblichen Feste“, von dem wir erwarten, daß es diesmal seinen Namen Ehre macht. Das Osterfest hat so manchen enttäuscht, nun stehen alle Hoffnungen auf Pfingsten. Im Geschäftsleben soll es sich in diesen Tagen kräftig regen. Der Geschäftsmann hat vorgezogen und sein Lager so ausgestattet, daß er den Wünschen der Käufer entsprechen kann. In der Hauslichkeit hat „Mutter“ große Arbeit. Die Wohnung muß zu jedem Feste besonders blank aussehen. Daneben sind Röcke und Kleider für die Mädchen zu waschen und zu plätten. Auch der Herr des Hauses und die Söhne wollen recht schmod erscheinen; so muß Mutter denn dafür sorgen, daß die weihen Westen am ersten Feiertage bereit liegen. Der „Gipsverband“ spielt ja immer noch eine hervorragende Rolle und das nicht mit Unrecht; man trägt ihn sowohl zum „Bratenrot“ wie zum Fackeltanz. In den Straßen tauchen die Händler mit „Pfingstmalen“ auf, den herrlichen grünen Birkenzweigen, mit denen wir Haus und

Hof schmücken. Vor mehr als anderthalb Jahrhunderten erließ König Friedrich der Große von Preußen eine Bestimmung „wegen Abschaffung der schädlichen Gewohnheit des jährlichen Maielesens“, weil durch das „Abhauen vieler tausend in dem besten Wachstum stehender Birken dem Zuwachs des jungen Holzes ein nicht geringer Schaden zugefügt“ werde. Freuler wurden mit Geld, ja sogar mit empfindlicher Leibesstrafe belegt. Heute mögen wir den schönen Brauch, unser Heim mit Maie zu zieren, nicht missen.

Pulsnitz. Schützenfreuden stehen uns wieder bevor. Am zweiten Pfingstfeiertag beginnt das Schießen der hiesigen privilegierten Schützengilde, das in gleicher Weise wie in den Vorjahren auf unserem schönen Schützenplatz abgehalten wird. Die bereits eingetroffenen Besitzer von Schautellungen, Schauteln, Karussells etc. sind eifrig mit dem Aufbau beschäftigt und bald wird der Ploß einer Zelt- und Budenstadt gleichen. Unter den vielen Sehenswürdigkeiten wird der Prachtbau des Herrn Paty, über den noch an anderer Stelle ausführlich berichtet wird, besonders Aufsehen erregen. Als Einleitung zu dem Schießen geht am Montag Nachmittags der festliche Auszug des uniformierten Schützen-Jägerkorps und die Ausführung des vorjährigen Schützenkönigs voraus. Wenn schönes Wetter beschieden ist, wird es dem beliebten Volksfeste auch diesmal an starker Frequenz nicht fehlen.

Pulsnitz. Am Sonnabend vor Pfingsten dürfen die Geschäftsinhaber ihre Verkaufsräume bis abends 10 Uhr offen halten.

Pfingsten fällt diesmal auf den 31. Mai und 1. Juni. Die beiden Feiertage werden also in verschiedenen Monaten gefeiert. Dies wird sich wie die „Zgl. N.“ meldet, in diesem Jahrhundert öfter wiederholen, nämlich in den Jahren 1914, 1925, 1936 und 1998, die denselben Kalender haben wie unser Jahr. Da die beweglichen Feste, zu denen Pfingsten gehört, vom Osterfeste abhängen, so können sie auf 35 verschiedene Tage fallen. Der früheste Pfingstsonntag kann der 10. Mai sein; doch ist es ein äußerst seltener Fall, daß Pfingsten so früh zu feiern ist. Zum letzten Male geschah das 1818, und bis zum Jahre 2000 wird es sich nicht wiederholen. Seltener fallen Himmelfahrt und Pfingsten beide erst in den Juni; im vergangenen Jahrhundert kam dies nur dreimal vor und 1905 wird es sich wieder ereignen. Meistens feiern wir beide Feste im Mai; im laufenden Jahrhundert wird das 65 mal geschehen, im Mai und Juni 32 mal und allein im Juni dreimal. In den frühesten Zeiten verbanden die Christen das Gedächtnis der Himmelfahrt Christi mit einem beliebigen der zwischen Ostern und Pfingsten fallenden Tage; erst seit Ende des vierten Jahrhunderts begann man das Fest auf den vierzigsten Tag nach Ostern (den zehnten vor Pfingsten) zu verlegen, weil die Evangelien berichten, daß der Erlöser nach seiner Auferstehung noch vierzig Tage auf Erden wandelte.

Wie allenthalben, so sind jetzt zur Frühjahrszeit auch an der Stätte des Friedens und der Ruhe zahlreiche Hände geschäftig tätig, die Spuren des Winters zu verwischen und das Leben des Frühlings einzuziehen zu lassen auf den Hügel der lieben Toten und in die Anlagen des stillen Gottesackers. Soll die pietätvolle Pflege der Gräber doch auch in diesem Sommer Zeugnis davon geben, daß die stummen Schläfer in kühler Erde nicht vergeßen sind, und daß die Liebe und ein treues Gedenken über den Tod hinaus währen. Waren es bisher die ersten zarten Benzblumen von Wald und Hain, so wird in nicht ferner Zeit die sprossende Natur ein weiteres tun, den Friedhof in einen Garten voll Duft und Blüten zu verwandeln. Es wird Frühling auch am Orte der Tränen, der in stillen Abendstunden dann wieder das Ziel so vieler sein wird, denen durch des Todes rauhe Hand ihr liebstes Jäh entrissen wurde.

